

*Christoph Hermann/Thorsten Schulten*

Im Regierungsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP kommen sowohl Mindestlöhne als auch Kombilöhne vor. Beide Maßnahmen zielen auf die gleiche beschäftigungspolitische Problemgruppe ab – wenig qualifizierte und/oder schlecht bezahlte ArbeitnehmerInnen. Trotz der gemeinsamen Zielgruppe unterscheiden sich die beiden Maßnahmen aber dadurch, dass Kombilöhne Akzeptanz für eine weitere Ausdehnung des Niedriglohnssektors schaffen sollen, während die Funktion der Mindestlöhne gerade darin besteht, den Niedriglohnssektor zu begrenzen. Der Artikel beginnt mit einer Beschreibung des österreichischen Mindestlohnsystems und einer Verortung in der europäischen Mindestlohnstruktur. Während die österreichischen Mindestlöhne in absoluten Beträgen den westeuropäischen Ländern hinterherhinken, liegen sie als Prozent des nationalen Medianlohnes etwa im Mittelfeld. Darauf folgen ein Resümee der theoretischen Debatten zur Beschäftigungswirkung von Mindestlöhnen und eine Darstellung der empirischen Befunde diesbezüglicher Untersuchungen. Im folgenden Abschnitt wird dann das nach nur einem Jahr eingestellte österreichische Kombilohnmodell vorgestellt und deutsche Erfahrungen mit Kombilöhnen werden diskutiert. Sowohl bei Mindestlöhnen als auch Kombilöhnen ist die beschäftigungspolitische Wirkung fraglich. Während dieser Umstand aber für die Einführung und Ausweitung von Mindestlöhnen spricht, stellt derselbe Grund die Sinnhaftigkeit von Kombilöhnen infrage. Sinnvoller wären in beschäftigungspolitischer Hinsicht Qualifizierungsmaßnahmen und der Ausbau des öffentlichen Sektors.